

§ 4

Studienziele

(1) Das Studium hat, da es auf eine Vielzahl verschiedener Tätigkeiten vorbereitet, zwei unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden: Der Vermittlung übertragbarer, breiter, sowohl theoretischer wie historischer Grundqualifikationen und der Vermittlung spezieller Fachkenntnisse.

(2) Eine zu starke Spezialisierung des Studiums sollte vermieden werden, vor allem wegen der Flexibilität, die später in möglichen beruflichen Feldern erforderlich wird. Statt dessen hat für diesen Studiengang das Prinzip des *modellorientierten* und *exemplarischen* Lernens Vorrang. Sein Grundgedanke ist, daß anhand einer begrenzten Anzahl überschaubarer thematischer Komplexe wesentliche Untersuchungsaspekte, Verfahrensweisen und Einsichten in historische und gegenwärtige Zusammenhänge zu vermitteln sind, die auf andere, ähnlich gelagerte Sachgebiete übertragen werden können und so deren selbständige Durchdringung ermöglichen. Ziel ist es, "das Lernen zu lernen" und eine spezifische kulturelle Analysefähigkeit zu entwickeln, weil es diese Fähigkeiten sind, die im späteren Berufsleben eine eigenständige, verantwortliche und kreative Einstellung auf neue Problemfelder und Sachverhalte erlauben.

(3) Ein wesentliches Moment des *modellorientierten Lernens* machen die wissenschaftlichen Strategien der Problembewältigung aus. Diese bedeuten eine Schlüsselqualifikation auch über die Kulturwissenschaft und Ästhetik hinaus. Die Anwendbarkeit solcher Strategien hängt wesentlich auch davon ab, daß die Auswahl des Exemplarischen nicht zu einer Stoffreduktion führt, durch die geschichtliche Verflechtungen zerrissen und Zusammenhänge undurchschaubar werden. Exemplarische Schwerpunkte sind daher nur sinnvoll zu bilden, wenn durch ein breites Wissen historische Verbindungslinien entwickelt werden können.

(4) Die Variationsbreite, die aus der freien Gestaltungsmöglichkeit von Studienverläufen und der Bildung von Schwerpunkten resultiert, erlaubt sowohl einen ausgeprägten Wissenschaftsbezug des Studiums als auch einen auf künftige Tätigkeitsfelder ausgerichteten Praxisbezug. Das hohe Maß an individueller Wählbarkeit von Lehrangeboten entspricht der dabei vorausgesetzten Eigenverantwortlichkeit und dem persönlichen Engagement der Studierenden.

(5) Der Studienplan legt die Mindestanforderungen fest, die für die Zulassung zum Magister-Examen vorausgesetzt werden. Es ist darauf geachtet worden, daß den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit keine unzumutbaren Studienleistungen abgefordert werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in der Kombination mit anderen Fächern quantitativ verschiedene Belastungen entstehen können. Im Vergleich mit anderen Fächern ist der Pflicht- und Wahlpflicht-Anteil im Fach "Kulturwissenschaft" relativ niedrig angesetzt worden. Dies entspricht dem Prinzip des modellorientierten Lernens und dem Ziel, ein eigeninitiatives und -verantwortliches Studium zu ermöglichen. Es kann jedoch nicht bedeuten, daß andere Fächer 'auf Kosten' des Faches Kulturwissenschaft ausgiebiger studiert werden. Es ist auch zu berücksichtigen, daß der Vor- und Nachbereitungsaufwand bei Lehrveranstaltungen der Kulturwissenschaft beträchtlich ist.

§ 5

Hinweise zu Berufspraxis und Berufsmöglichkeiten

(1) Der Magisterstudiengang "Kulturwissenschaft" steht gegenwärtig - anders als etwa das Lehrer-, Medizin- oder Jura-Studium - zu keinem speziellen Beruf in einem unmittelbar berufsqualifizierenden Zusammenhang.

(2) Im Studiengang "Kulturwissenschaft" geht es zwar auch um das Aneignen von Erkenntnissen und das Ausbilden von Fähigkeiten, die in einer nachfolgenden Berufspraxis eine Funktion haben. Aber eine direkte Kopplung zwischen 'erlerntem Wissen' bzw. 'erworbenen Fähigkeiten' und einer späteren Berufspraxis ist schon deshalb nicht möglich, weil die Breite und Vielfalt der Berufsfelder, die für Studierende des Faches "Kulturwissenschaft" in Frage kommen, eine Ausrichtung der Lehre bzw. des Studiums auf einzelne Elemente von beruflichen Tätigkeiten nicht zuläßt. Zudem geht es in den 'historisch-hermeneutischen', 'kulturwissenschaftlichen' und 'medienwissenschaftlichen' Disziplinen (die auf die Rekonstruktion historischer Erscheinungen und Prozesse ausgerichtet sind) in hohem Maße um die methodische Reflexion, um die Diskussion von Erkenntnisprozessen und um die Ausbildung von Kritikfähigkeit. Diese gehören zwar zu den Voraussetzungen spezieller beruflicher Tätigkeiten, stellen jedoch nicht ein 'Training' oder eine 'Vorbereitung' für bestimmte Berufe dar.

(3) Im Lehrangebot sollen genügend viel Veranstaltungstypen und Experimentalseminar angeboten werden, welche eine Orientierung auf mögliche Berufsfelder anbieten. Solche Lehrveranstaltungen sind zum Beispiel:

- Erkundungsseminare

(z.B. zur Erkundung und kritischen Analyse von außeruniversitären kulturbezogenen Berufsfeldern, von kulturellen, ästhetischen und medialen Praktiken, Techniken, Prozessen usw.);

- praxisorientierte Projektseminare, auch in Zusammenarbeit mit Berufspraktikern, zu bestimmten Schwerpunkten

(z.B. zu sozialen oder ethnischen Minderheiten, zu Medien- und Kulturarbeit, zur Stadtgeschichte u.ä.);

- interdisziplinäre, anwendungsorientierte Seminare

(z.B. zur Datenverarbeitung, Medienpraxis, Multikulturalitätsproblemen, sozialer Ökologie u.ä.).

(6) Daneben sollen Möglichkeiten dafür erkundet und erprobt werden, daß Studierende frühzeitig Praxiserfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern in Form von Praktika, Hospitanzen etc. sammeln können. Die hier gemachten Erfahrungen sollen einerseits zu einer Überprüfung und ggf. Umakzentuierung des eigenen Studiums oder auch des Studienplans (fortzuschreibende Studienreform) führen, andererseits in Lehrveranstaltungen eingebracht und ausgewertet werden, um solche Praxiserkundungen nicht auf persönliche und punktuelle Kontakte zu beschränken.